

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Klöpfer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.03.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0213/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.04.2016	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Fortschreibung des Wuppertaler Nahverkehrsplans		

Grund der Vorlage

Beabsichtigte Fortsetzung der 2012 ausgesetzten Arbeiten zur ersten Fortschreibung des Wuppertaler Nahverkehrsplans.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Fortsetzung der Arbeiten zur Fortschreibung des Wuppertaler Nahverkehrsplans auf Basis des vorliegenden Zeitplans mit dem Ziel einer Beschlussfassung im Rat der Stadt Ende 2018.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fortschreibungsprozess wieder aufzunehmen und entsprechend dem vorliegenden Zeitplan durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss nach der Sommerpause 2016 nähere Informationen zu den wesentlichen Rahmenbedingungen der weiteren Erarbeitung des Nahverkehrsplans, inhaltlichen Schwerpunkten und dem vorgesehenen Beteiligungsverfahren vorzulegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

In VO/0155/12 vom 12.03.2012 waren die wesentlichen Gründe für das seinerzeitige Aussetzen der Arbeiten zur Fortschreibung des Wuppertaler Nahverkehrsplans (NVP) erläutert worden. Neben der Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Optimierung des Leistungsangebotes der WSW mobil, die zu den am 24.03.2013 umgesetzten Fahrplanmaßnahmen führten, waren dabei die folgenden Aspekte maßgeblich:

1. Sich absehbar ändernde (infrastrukturelle) Rahmenbedingungen durch die Inbetriebnahme des neuen Busbahnhofs am Döppersberg
2. Auslaufen der Betrauung der WSW mobil GmbH mit den Leistungen des ÖPNV zum 31.12.2016
3. Ungewissheit hinsichtlich der Inhalte des in Novellierung befindlichen Personenbeförderungsgesetzes
4. Unklare Entwicklungstendenzen u.a. bei Bevölkerungszahl und -struktur

Inzwischen gibt es bezüglich dieser Punkte die im Folgenden dargestellten Erkenntnisse:

zu 1.: Das im NVP zu entwickelnde Angebotskonzept wird auf der Nutzung des neuen Busbahnhofs am Döppersberg aufbauen. Die Inbetriebnahme des Busbahnhofs, mit der Mitte/Ende 2018 zu rechnen ist, wird auf Basis des aktuellen NVP erfolgen.

zu 2.: Wie sich im Zuge der Vorbereitungen für die neue Betrauung der WSW mobil GmbH ab 2017 frühzeitig herausgestellt hatte, konnte diese auf Grundlage des ersten NVP aus dem Jahr 1997 rechtssicher umgesetzt werden – eine Fortschreibung des NVP war somit im Vorfeld nicht erforderlich. Die neue Betrauung sieht aber die Möglichkeit vor, das Leistungsangebot innerhalb des Betrauungszeitraums (2017 – 2026), u.a. durch Festlegungen in einem neuen NVP, zu verändern.

zu 3.: Das novellierte Personenbeförderungsgesetz ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Dabei haben sich Änderungen ergeben, die bei der Fortschreibung NVP zu beachten sind und auf die nun im weiteren Bearbeitungsprozess reagiert werden kann. Vorrangig zu nennen ist hierbei das im NVP zu verankernde Ziel einer möglichst vollständigen Barrierefreiheit des ÖPNV bis zum 01.01.2022.

zu 4.: Mit der Bevölkerungsprognose 2014 und der in Kürze vorliegenden Bevölkerungsprognose 2016 liegt eine aktuelle Basis für weitere Planungen und damit u.a. für die Erstellung des NVP vor. Dies ist angesichts der, gegenüber der Bevölkerungsprognose 2007, deutlich höheren erwarteten Einwohnerzahlen für das Prognosejahr 2025 von erheblicher Bedeutung.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch das mit Umsetzung des 2-Minuten-Taktes quantitativ und qualitativ erheblich verbesserte Angebot der Schwebbahn Basis für den NVP sein wird. Die Aufnahme des Betriebs im 2-Minuten-Takt ist ebenfalls für 2018 geplant.

Im Ergebnis liegen, aus Sicht der Verwaltung, damit die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der Arbeiten vor. Für die weitere Fortschreibung des NVP legt die Verwaltung den als Anlage 01 beigefügten Zeitplan vor, der folgende, wesentliche Eckpunkte enthält:

- Nach Beschlussfassung des Zeitplans werden die Arbeiten unmittelbar aufgenommen. Im ersten Arbeitspaket („AP 1 Rahmenbedingungen“) werden zunächst die rechtlichen Grundlagen aufbereitet, übergeordnete Ziele und Planungen zusammen getragen und die städtischen Rahmenbedingungen, die für die weitere Bearbeitung maßgeblich sind, ermittelt.
- Unmittelbar nach der Sommerpause werden dem Ausschuss für Verkehr in der Sitzung am 01.09.2016 sowohl die wesentlichen Rahmenbedingungen (s.o.) als auch ein Konzept für die Bürgerbeteiligung zur Beratung vorgelegt. Die Bürgerbeteiligung, die im

- Zeitplan noch nicht im Detail dargestellt ist, da ein entsprechendes Konzept derzeit verwaltungsintern ausgearbeitet wird, soll direkt im Anschluss beginnen, um Anregungen aus der Bürgerschaft frühzeitig in den Bearbeitungsprozess einfließen lassen zu können.
- Die Vorlage eines Gesamtentwurfs des neuen Nahverkehrsplans ist für die erste Jahreshälfte 2018 vorgesehen. Auch der Entwurf soll im Folgenden intensiv mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Fachöffentlichkeit diskutiert werden. Auf Basis der hierbei eingehenden Anregungen wird den politischen Gremien eine endgültige Fassung zum Beschluss vorgelegt. Der Beschluss des Rates über den neuen Nahverkehrsplan ist für Ende 2018 vorgesehen.
 - Die Umsetzung – zumindest größerer Teile – des Angebotskonzeptes des neuen Nahverkehrsplans soll im Dezember 2019 bzw. Januar 2020 und damit in zeitlicher Nähe zur partiellen Umstellung des S-Bahn-Taktes im VRR-Raum erfolgen. Die vorgesehene Beschlussfassung Ende 2018 lässt den Verkehrsunternehmen (insbesondere WSW mobil GmbH) ausreichend Zeit zur Vorbereitung des entsprechenden Fahrplanwechsels.

Demografie-Check

Der Demografie-Check ist für die diese Vorlage nicht relevant. Es wird auf den Demografie-Check in VO/0401/11 verwiesen, mit dem der Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des NVP gefasst worden ist.

Anlagen

Anlage 01 – Vorläufiger Zeitplan zur NVP-Bearbeitung